

Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 09.01.25

Mitteilung zur Drucksache 2507/2020-2025
Knotenpunkt Jöllenbecker Straße/Telgenbrink/Schnatsweg
Beratungspunkt in der BV Jöllenbeck

Beschlusstext des Antrags

Am 22.02.2024 hat das Amt für Verkehr der Bezirksvertretung Jöllenbeck die Prüfung der Verkehrssituation an dem Knoten Jöllenbecker Straße, Telgenbrink und Schnatsweg zugesagt. Anbei nun die Ergebnisse zu den aufgeworfenen Fragen:

Bericht des Amts für Verkehr

1. Kann die Haltelinie auf der Jöllenbecker Straße in Fahrtrichtung stadteinwärts vor der Fußgänger LSA hinter dem Knoten vor den Knoten verlegt werden?

Die Haltelinie zu verschieben ist nicht möglich, da dann die Kfz, die aus dem Telgenbrink oder dem Schnatsweg stadteinwärts abbiegen würden, keine Haltelinie mehr hätten und der Fußverkehr beim Queren der LSA vor diesen nicht gesichert wären.

2. Ist alternativ eine weitere Signalisierung der Fahrtrichtung stadteinwärts möglich, so dass der Fahrverkehr bei einem Rotsignal der Fußgänger-LSA schon vor dem Knoten halten muss?

Eine solche Signalisierung wäre grundsätzlich möglich, da in der RiLSA (Richtlinien für Lichtsignalanlagen) die Möglichkeit zur „Schaffung von Zeitlücken für wartepflichtige Fahrzeuge“ beschrieben ist. Es würde eine zweite Haltelinie in Verbindung mit einem rot/dunkel Signal in einem Abstand von 30-40 Metern zu den untergeordneten Fahrtrichtungen platziert. Dies soll aber nur für Einmündungen und nicht für Knoten angewendet werden.

Zudem besteht der Nachteil, dass bei Freigabe der Hauptrichtung eine Situation entstehen würde, welche für die Verkehrsteilnehmer aus den Nebenrichtungen nicht erkennbar wäre (dass die Hauptrichtung wieder in den Knoten einfahren kann). Das ist bei einem so hoch belasteten Knoten mit den zahlreichen Abbiegevorgängen nicht ungefährlich.

Ebenso wirkt es sich im Vergleich zu den Beispielen in der RiLSA ungünstig aus, dass die Fußgängerquerung sich hier dicht an den Zufahrten der Nebenrichtung befindet, und sich der Bereich zwischen der Fußgängerquerung und den Zufahrten stauen kann.

Zusätzlich wird sich die Wartezeit für die Fußgänger in jedem Fall im Vergleich zum Bestand verlängern, da es sinnvoll ist, dass vorgelagerte Signal etwas früher in Rot zu setzen um den Stauraum auf der Jöllenbecker Straße vor der FG-LSA leerräumen.

Zudem müsste Straßen.NRW als zuständige Straßenbaulastträgerin zustimmen.

3. Ist eine Quermöglichkeit (FGÜ, Querungshilfe etc.) für die Schulkinder im Telgenbrink möglich?

Der Einmündungsbereich ist zu schmal um dort unter Berücksichtigung der Schleppkurven baulich oder mit Markierungen eine Querungshilfe schaffen zu können.

Ein FGÜ kann dort nicht aufgebracht werden, da der Knoten im Außerortsbereich liegt. Er ist erst im Telgenbrink hinter den Ortstafeln möglich, auf Höhe von Hausnummer 5. Das wären aber 50 Meter in den Telgenbrink hinein. Dort müsste die Straße gequert werden und wieder zurückgegangen werden. Ob die Schulkinder diesen Umweg gehen würden ist fraglich.

Furtmarkierungen wären hier nur für Radfahrende möglich, wenn diese eine eigene Führung hätten, die allerdings an dieser Stelle nicht besteht.

Eine weitere Einengung ist auf Grund der erforderlichen Schleppkurven auch nicht möglich.

| Aus den genannten Gründen unterstütz~~ten~~ das Amt für Verkehr daher ebenfalls eine Vollsignalisierung des Knotens.

Gez.
Lewald